

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4



DS-63-1/21-26



65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 08.09.2021

Änderungsantrag zur Drucksache DS-63/21-26 Stadtweites Parkraumkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein stadtweites Parkraumkonzept zu entwickeln.
2. Im Vorfeld der Erstellung des Konzeptes ist ein umfassendes Beteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem relevante Akteure ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Mindestens umfasst dies:
 - Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Stadtteile
 - Öffentlichkeit
 - Interessensgruppen (ADFC, ADAC, den Behindertenbeauftragten, Seniorenbeirat, Ortsverkehrswacht)
 - Verkehrsbetriebe, DB, Betreiber der E-Infrastruktur sowie Sharing-Anbieter
 - Wohnbaugesellschaften
 - Städteservice Raunheim Rüsselsheim und Versorgungsunternehmen
 - Den Gewerbeverein, Gewerbetreibende und Gastronomiebetriebe
 - Öffentliche Einrichtungen
 - Feuerwehr und Polizei
3. Das Parkraumkonzept beinhaltet mindestens folgende Punkte:
 - Prüfung der Legalisierung des Gehwegparkens (WsR Antrag vom 09.09.2020).
 - die Höhe der Parkgebühren und unterschiedliche Parkzonen.
 - Die Höhe der Gebühren für Anwohnerparken mit Parkausweis
 - die Überarbeitung von Stellplatzsätzen in Gebieten, die nachverdichtet werden sollen oder schon jetzt stark verdichtet sind.
 - Das vom Gewerbeverein erarbeitete Parkkonzept für die Innenstadt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplanentwurf 2022 bereitzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim